

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/495

Beschlussvorlage**Einrichtung eines Tierheimes einschließlich des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.02.2013: "Ein Euro für den Tierschutz"**Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz,
Land- und Forstwirtschaft, 19.09.2013 **TOP**Kreisausschuss 30.09.2013 **TOP**Kreistag 17.12.2013 **TOP****Beschlussvorschlag:**

Mit dem Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. wird eine Vereinbarung über die Erweiterung des Tierheimes Lüneburg und dessen Mitnutzung durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinden Elbtalau, Gartow und Lüchow (Wendland) getroffen.

Sachverhalt:

Tierheim-Situation in Lüchow-Dannenberg:

Lüchow-Dannenberg verfügt derzeit über kein entsprechend § 11 Tierschutzgesetz zugelassenes, nutzbares Tierheim für Hunde, Katzen, Heimtiere etc..

Ein gesetzlicher Auftrag zur Unterbringung von Tieren besteht nach dem Nds. SOG für die vorübergehende Aufnahme von Fundtieren (Zuständigkeit: Gemeinden / Samtgemeinden) sowie nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG) für die Fortnahme aus tierschutzwidriger Haltung (Zuständigkeit: Landkreise). Dazwischen liegt ein Graubereich der Zuständigkeit, z.B. bei ausgesetzten Tieren oder herrenlosen Tieren.

Weiterhin besteht aufgrund des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) im Rahmen der Gefahrenabwehr ein gesetzlicher Auftrag für die Aufnahme von Hunden aus ungeeigneter, unzuverlässiger Haltung (Zuständigkeit: Gemeinden / Samtgemeinden) sowie für die Fortnahme von erlaubnispflichtigen, als gefährlich eingestuften Hunden von ungeeigneten oder nicht kooperativen Haltern (Zuständigkeit: Landkreis).

Als gefährlich eingestufte Hunde dürfen nur von ausgebildeten Personen geführt werden. Sie sind schwer vermittelbar, da die Aufnahme eines solchen Hundes viele Bedingungen (Sachkundeprüfung und Führungszeugnis des Halters, Wesenstest des Hundes, erhöhte Versicherungsbeiträge, ggf. erhöhte Hundesteuer) voraussetzt. Laut einem bindenden OVG Urteil ist ein Hund, wenn er eine mehr als geringfügige Verletzung hinterlassen hat (außer bei Insekten oder Mäusen oder im bestimmungsgemäßen Gebrauch) grundsätzlich als gefährlich einzustufen. Seit diesem OVG-Urteil und einem dazugehörigen einstimmigen Landrätebeschluss, sich an diesem Urteil zu orientieren, sind die Tierheime der näheren Umgebung mit als gefährlich eingestuften, schwer vermittelbaren Hunden ausgebucht.

Das NHundG und dieses Urteil sind noch recht frisch. Es bestehen daher wenige Erfahrungen hinsichtlich der zukünftigen Auswirkung auf die Anzahl der nach dem NHundG aufzunehmenden Hunde.

Für den Landkreis sind folgende Zahlen aus dem letzten Jahr gemeldet:

Fundtiere nach dem Nds. SOG (Samtgemeinden): 43 Hunde, von denen 90 % in den ersten zwei Tagen zum Halter zurück vermittelt werden konnten; 83 Katzen (Auskunft Tierhilfe Wendland).

Zwangswegnahmen nach dem TierSchG (Landkreis): durchschnittlich ca. 3 bis 5 Hunde jährlich; Katzen unklar, da die Tierhilfe Wendland hier häufig zuvor tätig wurde. Zahlen nach

Zwangsfortnahmen sind schwer zu schätzen. Es wurden beispielsweise im August 2013 allein aus einer Haltung 30 Katzen und 10 Hunde fortgenommen.

Fortnahmen nach dem NHundG von den Samtgemeinden: 2 Hunde, vom Landkreis (dieses Jahr) 2 Hunde; Zahl steigend. Alleine in diesem Jahr erfolgten bisher bereits 13 Überprüfungen nach dem NHundG - im letzten Jahr insgesamt nur 12.

In der Vergangenheit betrieb die Tierhilfe Wendland in Breustian ein nach § 11 TierSchG zugelassenes Tierheim für Katzen. Dort sind im letzten Jahr gut 80 Fundkatzen aufgenommen und versorgt worden. Des Weiteren hat sich diese Station um die Kastration von wildlebenden Katzen gekümmert, sozial schwachen Familien eine Kastration der Katzen für einen moderaten Preis ermöglicht und oft Katzen aus Erbangelegenheiten aufgenommen. Die Kosten der Unterbringung von Katzen aus Fortnahmen wurden der Tierhilfe Wendland vom Landkreis erstattet. Mit der Kündigung des Mietvertrages für die Tierhilfe Wendland, besteht hier derzeit keine örtliche Gegebenheit mehr zur Aufnahme von Katzen.

Des Weiteren betreibt Frau Birgit Schmidt in Sareitz ein privates Tierheim für Hunde mit sehr begrenzter Aufnahmekapazität. Frau Schmidt hat seit über 30 Jahren die Fundhundevermittlung der Samtgemeinden tatkräftig und mit eigenen finanziellen Hilfen unterstützt, möchte jedoch keine vertragliche Bindung an die Behörden um ihre Unabhängigkeit zu bewahren.

Der deutsche Tierschutzbund gibt in seinen Empfehlungen zum Bau eines Tierheimes Größenordnungen an. Demnach errechnet sich der Bedarf an den Hundepätzen, die sich wiederum an die der Einwohnerzahl orientieren. Für eine Bevölkerung von ca. 50.000 Einwohnern sind 12 bis 15 Hundepätze vorzuhalten. Diese Bedarfsschätzung berücksichtigt nicht den Anteil Hunde nach dem NHundG, da dieses Gesetz erst seit kurzem und nur in Niedersachsen gültig ist.

Vor dem Hintergrund, die öffentlichen Aufgaben – insbesondere auch nach dem NHundG – ohne Tierheim nicht mehr erfüllen zu können, sind mehrere Alternativen durch den Landkreis geprüft worden. Eine Zusammenstellung der Tätigkeit ist der beiliegenden Power-Point-Darstellung zu entnehmen.

Anmerkung: Ein Tierheim ist keinesfalls nur eine Aufbewahrungsstation für Tiere. Es muss vielmehr den Charakter einer Rehabilitationsstelle haben, um sozial gestörte Hunde und Katzen wieder vermittelbar zu machen. Anderenfalls wäre das Tierheim nach kürzester Zeit überfüllt. Dieses erfordert neben einem geeigneten Gelände und funktionellen Räumlichkeiten insbesondere qualifiziertes Personal sowie eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern und ausgebildeten Trainern.

Zunächst werden in der Power-Point-Präsentation die Anforderungen eines Tierheimes und seiner Leitung aufgrund § 11 TierSchG dargelegt. Hierauf aufbauend wurden die Kosten eines Neubaus oder Umbaus ermittelt und geeignete zur Verfügung stehende Gelände diesbezüglich angeschaut. Kosten für Personal und Infrastruktur sind in den Zahlen nicht enthalten.

Des Weiteren wurde eine Kooperation mit dem Tierheim Lüneburg geprüft. Das Tierheim Lüneburg verfügt über Erweiterungsmöglichkeiten für ca. 12 Hunde und hat ausreichend freie Kapazitäten für Fundkatzen, da das Tierheim seit kurzem aus seuchenhygienischen Gründen wildlebende Katzen nicht mehr selber aufnimmt. Diese werden nunmehr durch die Katzenhilfe Bleckede versorgt.

Das Tierheim verfügt über eine beeindruckende Infrastruktur und ein professionelles Management mit attraktivem Internetauftritt. Es steht einer Kooperation positiv gegenüber.

Das Tierheim nimmt jährlich ca. 750 Katzen und 350 Hunde auf, daneben noch etliche Heimtiere, Kleintiere und ab und zu Wildtiere. Es besteht eine Erstvermittlungsrate von 92% innerhalb weniger Wochen. Das heißt: 92% der Tiere fühlen sich bei dem neuen Besitzer wohl und bleiben dort.

Das Tierheim beschäftigt eine fachlich sehr versierte Geschäftsführerin, 5 Tierpfleger sowie eine Bürokraft in Teilzeit. Daneben kümmern sich ca. 50 Ehrenamtliche um die vorhandenen Tiere und bieten diesen Auslauf, Beschäftigung und Sozialkontakt. Drei ehrenamtliche Hun-

detrainer kümmern sich um verhaltensauffällige Hunde, damit deren soziale Kompetenz und die Vermittlungsfähigkeit wieder hergestellt werden. An jährlichen Betriebskosten fallen 300.000 bis 400.000 EUR an. Es herrscht eine intensive Kooperation mit anderen Tierheimen des Tierschutzbundes in Niedersachsen, so dass auch schon mal Tiere ausgetauscht werden, um ihre Vermittlungsfähigkeit zu erhöhen. Weitere Aktionen, wie die Tierfutterhilfe (die Versorgung von mittellosen Tierbesitzern mit Futter und anderen Zuwendungen für die Tiere) oder Zusammenarbeit mit der Katzenhilfe Bleckede bei wilden Katzen, runden das Bild ab. Das Tierheim bekommt sämtliches Futter über Spenden. Momentan wird gerade die kostenlose Energieversorgung über das angrenzende Klärwerk geprüft. Um die Verwaltung von Spendengeldern kümmert sich eine Stiftung bestehend aus 6 Personen. Neben dem ersten Vorsitzenden des Tierschutzvereines sind dieses der jetzige und der vorherige Landrat von Lüneburg, Herr Nahrstedt und Herr Fietz, der Ober-Bürgermeister der Stadt Lüneburg, Herr Mädge, der Rechtsanwalt Herr Becker sowie eine Dame aus dem Vorstand der Sparkasse Lüneburg.

Das jetzige Team ist über lange Zeit gewachsen und arbeitet hervorragend zusammen.

Die Vorteile einer Kooperation wären:

- bestehende Räumlichkeiten, die nur noch erweitert werden müssten,
- versiertes, engagiertes Personal,
- sehr gute Infrastruktur und professionelles Management,
- beeindruckendes Netzwerk,
- professioneller Internetauftritt: www.tierschutzverein-lueneburg.de,
- erforderliche Erweiterung mit unseren Mitteln möglich,
- zeitnahe Beginn einer Kooperation möglich.

Und der Nachteil:

- die Entfernung.

Lösungen zur Überbrückung der Entfernung scheinen leicht umsetzbar, zumal Fundtiere für 2 bis 3 Tage in den Aufnahmestellen der Samtgemeinden verbleiben könnten und erst, wenn sich in dieser Zeit kein Besitzer meldet, nach Lüneburg verbracht werden müssten.

In einer HVB-Runde sowie im KA wurde daher einstimmig beschlossen, diese Lösung vorrangig zu prüfen. Als Plan B wurde, der Empfehlung des Landrates entsprechend, der Umbau des „Jugenddorfes Meudelfitz“ empfohlen.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.02.2013
- Power-Point-Präsentation

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung sollte sich einmalig auf 100.000 EUR vom Landkreis für die Erweiterung des Tierheims in Lüneburg und jährlich 100.000 EUR für die Aufnahme von Tieren aus den Samtgemeinden und dem Landkreis belaufen. (Vorschlag Dehde: 1 EUR je Bürger).